



Änderungen 2017 zum RID verabschiedet

Die Änderungen 2017 zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) wurden vom RID-Fachausschuss, dem dafür zuständigen Ausschuss der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, (OTIF) am 25. Mai 2016 in Bern verabschiedet. Grundlage für diese Entscheidung bildeten die von der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses in den vergangenen zwei Jahren vorbereiteten Änderungen. Letzte Änderungen wurden von der ständigen Arbeitsgruppe noch kurz zuvor beschlossen.

Der RID-Fachausschuss verabschiedete einstimmig alle für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2017 vorgesehenen Änderungen. Diese werden nun bis Ende Juni 2016 den RID-Vertragsstaaten zugeleitet, die Gelegenheit haben, innerhalb von vier Monaten Widerspruch gegen diese Änderungen einzulegen.

Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist wird das Sekretariat der OTIF Anfang November 2016 das RID 2017 in den Arbeitssprachen der Organisation (Deutsch, Englisch und Französisch) auf seiner [Website](#) veröffentlichen. Die neue RID-Ausgabe gilt ab 1. Januar 2017, das RID 2015 darf jedoch über eine allgemeine Übergangsvorschrift noch bis 30. Juni 2017 angewendet werden.

Wichtigste Änderungen, die im Rahmen dieser Revision vorgenommen wurden, sind:

- die Aufnahme von Pflichten der für die Instandhaltung zuständige Stelle (ECM),
- die Möglichkeit, schriftliche Prüfungen der Gefahrgutbeauftragten ganz oder teilweise als elektronische Prüfungen durchzuführen,
- die Aufnahme von Kriterien für polymerisierende Stoffe in Klasse 4.1,
- die Aufnahme von acht neuen UN-Nummern in das Verzeichnis der gefährlichen Güter,
- die Einführung des Konzepts der Referenzhaltezeit und der tatsächlichen Haltezeit für Tanks zur Beförderung tiefgekühlt verflüssigter Gase,
- die Einführung von neuen Kennzeichen und Gefahrzetteln für Lithiumbatterien und
- die Aufnahme von Bau- und Prüfvorschriften für flexible Schüttgut-Container.

Der RID-Fachausschuss verabschiedete auch seinen langjährigen Vorsitzenden, Herrn Helmut Rein (Deutschland), der von 1999 bis 2016 die Geschicke dieses Ausschusses im Interesse aller Mitgliedstaaten geleitet hat.